

schließlich hatte es eine Diskussion darüber gegeben, ob der Bischof von Speyer zugleich Hirsauer Abt sein sollte¹⁴⁶. Dahinter steckten Tendenzen der Befreiung der Klöster aus der Diözesangewalt. Einzig anerkannt blieb die Weihegewalt des Bischofs. Während nun einige Klöster (wie Zwiefalten oder Weißenau) fast alle Weihen vom Konstanzer Bischof vornehmen ließen, wurden diese andernorts (wie in Salem oder Hirsau) nach Aussagen der Chronisten jeweils von verschiedenen (auch von weither kommenden) Bischöfen vollzogen. Auch in solchen Nachrichten steckt wohl eine entsprechende Tendenz.

In politischer Hinsicht war die Klostergeschichtsschreibung (auch später noch) deutlich geprägt von den Parteilagen des Investiturstreits, in den die Klöster unweigerlich hineingezogen wurden (hier berührten sich Kloster- und Reichsgeschichte). In St. Gallen gab es, von König (Heinrich IV.) und Gegenkönig (Rudolf) eingesetzt, zeitweise zwei Äbte (wie auch in Konstanz zwei Bischöfe residierten)¹⁴⁷; die Kämpfe der Gegner des Königs (Konstanz, Welfen, Zähringer) gegen das heinricianische Kloster stürzten St. Gallen nicht nur in eine Versorgungskrise (cap. 23), die ausführlich geschilderten Auseinandersetzungen mit der Reichenau zeigen darüber hinaus, daß die politischen Konstellationen auch die monastischen Bindungen zwischen den Benediktinerklöstern überschatteten. Für den Chronisten verfochten natürlich die St. Galler (*Gallenses*) die Sache der Gerechtigkeit (*immo iusticia armati*). Ähnliche Auswirkungen hatte der Streit auf Petershausen, dessen Abt Theoderich verbannt wurde und dessen Mönche sich auf verschiedene Klöster verteilten, das allerdings auf der gegnerischen Seite stand (Theoderich kehrte nach dem Tod Heinrichs IV. zurück)¹⁴⁸. In Ebersheim hatte der König Abt Adelgaud abgesetzt, weil er der Sohn Iudiths, der Nichte Rudolfs von Rheinfelden, und dessen Krone im Kloster

schungen vgl. W e n t z c k e (wie Anm. 24). Zu Salem vgl. R ö s e n e r (wie Anm. 91) S. 167 ff.

¹⁴⁶) Cap. 5, S. 258. Vgl. aber Hermann J a k o b s, Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreits (Kölner Historische Abh. 4, 1961) S. 135 ff., zur bischöflichen Reform in Hirsau.

¹⁴⁷) Vgl. Casus s. Galli (III) 22 ff., S. 49 ff.; eine ähnliche *discordia* wiederholte sich 1121 nach dem Tod Udalrichs (ebd. 34 f.), als Heinrich V. und Konrad von Zähringen jeweils einen Abt einsetzten.

¹⁴⁸) Cas. mon. Petrish. 3, 31 ff., S. 154 ff. Der Chronist schilderte das ohne Polemik, verurteilte aber, daß der – nie geweihte – Konstanzer Bischof Odalrich die Nachfolge Theoderichs an sich riß (ebd. 3, 39, S. 160; 45, S. 164; 48, S. 168). Andererseits verdammt er auch den Aufstand Adilberts von Mainz gegen den (nun freilich klosterfreundlichen) König (1113/21) (ebd. 3, 43, S. 164).